

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Das Kaiserpaar empfing am Dienstag den Fürsten Ferdinand von Bulgarien. Abends trat der Kaiser seine Reise nach Wien an.

* Am ersten Osterfeiertag besuchte das Kaiserpaar den Gottesdienst in der Dom-Interimskirche. Nach der Frühstückstafel empfing der Kaiser den Staatssekretär des auswärtigen Amtes Freiherrn Marschall von Bieberstein zum Vortrag. Um 5 Uhr nachmittags fand im Schlosse Bellevue für die kaiserlichen Kinder und deren Gespielen ein Osterfeierfest statt, worauf das Kaiserpaar eine Spazierfahrt unternahm. Um 8 Uhr abends fand im königlichen Schlosse Familienfest statt.

* Am 24. April wird der Kaiser in Karlsruhe zur Teilnahme an den Auerhahnjagden auf dem Kalkenbrunn erwartet.

* Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein hat sich mit der Prinzessin Dorothea von Sachsen-Koburg-Gotha verlobt. Herzog Ernst Günther, geboren zu Dölsig am 11. August 1863, war der einzige Sohn des 1880 verstorbenen Herzogs Friedrich. Seine älteste Schwester ist die deutsche Kaiserin, seine dritte Schwester ist vermählt mit dem Prinzen Friedrich Leopold. Prinzessin Maria Dorothea von Sachsen-Koburg und Gotha, geboren 13. April 1881, ist eine Tochter des Prinzen Ferdinand Philipp, österreichischen Feldmarschalls-Leutnants, und der Prinzessin Luise von Belgien.

* Der Bundesrat hat angeordnet, daß im Schulunterricht sowie im amtlichen Verkehr fortan für 100 Kilogramm die Bezeichnung „Doppelzentner“, abgekürzt „dz“ angewendet werden soll.

* Wie die „R. N.“ versichern, wird die Militär-Strafprozeßordnung dem Reichstag bald nach Wien gehen.

* Im Reichsjustizamt nähern sich abermals drei große Gesetzentwürfe ihrer Vollendung; sie sind bestimmt, die Neuordnung der Rechtsverhältnisse, wie sie durch das Bürgerliche Gesetzbuch bedingt ist, zum Abschluß zu bringen. Es handelt sich um ein Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit, um eine Novelle zur Konkursordnung und um die in der Presse bereits vielfach erwähnte Novelle zur Zivilprozeßordnung. Wie mitgeteilt wird, besteht der Wunsch, alle drei Vorlagen noch im Laufe dieses Sommers dem Bundesrat zugehen zu lassen. Dem bisherigen Brauche zufolge würde man dann gleichzeitig, wenn nicht schon vorher, eine Veröffentlichung der Gesetzentwürfe im Reichsanzeiger erwarten können, wodurch den interessierten Kreisen Gelegenheit, die Entwürfe zu begutachten und ihre Wünsche zu äußern, gegeben würde.

* Der Kolonialrat wird Mitte Mai zu einer Tagung einberufen werden.

* Im Reichstag ist von den Abg. Köstler und Genossen ein eingehend ausgearbeiteter Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Gesetzentwurfs eingebracht worden. Derselbe geht von den auf der Konferenz, die im Reichsamt des Innern im Herbst 1895 abgehalten wurde, entwickelten Grundgedanken aus und versucht auch an Stelle des bisherigen Markensystems eine anderweitige Lösung dieser Frage.

* Der Bund der Landwirte hat an den Reichstagsrat, sowie an den preuß. Handelsminister und den Landwirtschaftsminister eine Eingabe gerichtet, innerhalb der für die Entscheidung zuständigen Stellen auf die endliche wirksame Durchführung des Börsengesetzes hinzuwirken zu wollen.

* Der Nachrich über die halbige Einbringung des preußischen Vereinsgesetzes in den Reichstag wird jetzt von anderer Seite widerprochen. Vor allen Dingen habe das Präsidium des Abgeordnetenhauses keinen Druck auf die Regierung auszuüben verüht. Dieser Widerspruch hat freilich wenig praktische Bedeutung. Einem parlamentarischen Berichterstatter zufolge soll die Sache so stehen, daß sich zwar das Staatsministerium grundsätzlich

auf einen Entwurf geeinigt hat, der aber an entscheidender Stelle beanstandet worden ist.

* Eine Milliarde für die Zwecke der Arbeiterversicherung ist während des ersten Jahres der Anwendung der beschriebenen Gesetze verausgabt worden, wie der Vorsitzende der Berliner Versicherungsanstalt, Dr. Freund, in einer soeben erschienenen Schrift darthut. Im Mittelpunkt dieser gewaltigen Summe stehen die Ausgaben für die Unfallversicherung, deren Lasten allein von der Arbeitgebererschaft aufgebracht werden müssen. Zur Zeit kann kein Land in dieser Hinsicht mit Deutschland einen Vergleich aushalten.

Österreich-Ungarn.

* Eine Erneuerung des Dreikaiserbundes, der ausschließlich Friedenszwecken dienen soll, wird in ungarischen Zeitungen als bevorstehend bezeichnet. Die bevorstehende Reise des Kaisers Wilhelm nach Wien und die Fahrt des Kaisers Franz Joseph nach Petersburg soll damit in Zusammenhang stehen.

England.

* Ein englisches Geschwader von sieben Schiffen ist untermittelt in Durban (Natal) eingetroffen. Am Freitag abend wurden zwei weitere Kriegsschiffe erwartet, deren Ziel und Bestimmung unbekannt ist.

Spanien.

* Ueber eine Amnestie in Spanien wird gemeldet, daß die Königin-Regentin am Freitag 14 zum Tode Verurteilte begnadigte, darunter drei, die wegen Empörung verurteilt waren.

Balkanstaaten.

* Nachdem in voriger Woche eine Reihe von Schirmzügen zwischen Türken und griechischen Freischärlern stattgefunden hatte, ist am 19. d. die offizielle Kriegserklärung der Türkei an Griechenland beschlossen worden. Am Sonntag und Montag wurde an der Grenze heftig gekämpft; die Türken versuchten die drei Bergpässe zu nehmen, welche nach Griechenland hinüberführen. Selbstverständlich schrieben sich beide Teile den Sieg zu, doch scheinen in Wirklichkeit die Türken einige Erfolge errungen zu haben. Der Kampf dauert fort. — Den Großmächten war der offizielle Krieg eine Ueberraschung. England und Italien sollen die sofortige Aufhebung der Blockade Kretas beschlossen haben. Die Pforte hat alle in der Türkei wohnenden griechischen Unterthanen, etwa 30 000, auszuweisen beschlossen und entschuldigt diese Maßregel damit, sie wolle den Ausbruch des Fanatismus ihrer muslimanischen Unterthanen vorbeugen; es wohnen aber außerdem noch 5 Millionen Griechen unter den Türken.

* In der griechischen Kammer hat am Freitag Delianis eine Gesetzesvorlage eingebracht, durch welche die Regierung ermächtigt wird, die Ausgabe von Schatzbilletts von 14 auf 30 Millionen Drachmen zu erhöhen, für den Fall der Inzulänglichlichkeit dieser ersten Maßregel eine innere Anleihe von 24 Millionen Drachmen aufzunehmen und die Ausgabe kleiner Banknoten von 1 und 2 Drachmen bis zum Betrage von 4 Millionen zu erhöhen. — Finanzmaßregeln, die teilweise die große Geldverlegenheit Griechenlands in recht bedenklichem Lichte erscheinen lassen.

Amerika.

* Um die neue amerikanische Tarifbill wird der Kampf im nordamerikanischen Senat sehr heftig werden. Der Antrag des Senators West, welcher die Gesetzmäßigkeit der Verfügung des Schatzsekretärs Mr. Gage in betreff der rückwirkenden Kraft des Steuergesetzes bestreitet, ist mit 24 gegen 23 Stimmen dem Finanzkomitee überwiesen worden.

* Die Annektion von Hawaii seitens der Vereinigten Staaten von Nordamerika steht, einer Mitteilung der „Daily Chronicle“ zufolge, in Aussicht. Vorher werde

der Kongress eine Resolution annehmen, welche die Befehle durch eine fremde Macht verbietet.

Afrika.

* Einer Kapstädter Meldung der „Daily Mail“ zufolge ver sprach Präsident Krüger, eine Vorlage einbringen zu lassen, die Uiländer, die zwei Jahre in Transvaal anständig sind, das Stimmrecht für alles, ausgenommen die Volksraadwahlen, gibt; Uiländer, die vier Jahre anständig sind und den Treueid leisten, erhalten das Stimmrecht auch für die Volksraadwahlen.

* Die südafrikanische Frage wird im Kap-Parlament durch die Beratung über zwei bezügliche Anträge angeschnitten werden. Der Afrikaner Dutoit hat einen Beschlusantrag eingebracht, wonach der Frieden und das gegenseitige Vertrauen unter den Staaten Südafrikas am besten durch treues gegenseitiges Einhalten der eingegangenen Vertragsverpflichtungen und durch die Befolgung einer Politik der Mäßigung und gegenseitigen Verschönerung durch die betreffenden Staaten erreicht würde. Darauf hat nun von britischer Seite James einen Zusatzantrag eingebracht, wonach der Frieden am besten durch genaue Befolgung der Londoner Konvention, durch Abstellung der wohl begründeten Beschwerden der Uiländer durch die Südafrikanische Republik und durch die Weiterbefolgung einer Politik der Mäßigung durch die englische Regierung erreicht würde.

Transvaal und der Oranje-Freistaat.

Eine Sonder-Ausgabe des „Gouvernements-Courant“ des Oranje-Freistaates vom 22. März bringt den Wortlaut der Beschlüsse, die von den Präsidenten der Transvaal-Republik und des Oranje-Freistaates nach Beratung mit den Ausschüssen aus beiden Volksraaden am 17. März gefaßt sind. Es heißt darin:

Der Oranje-Freistaat und die Südafrikanische Republik, überzeugt von den vielen Banden des Blutes und der Freundschaft, die das Volk vom Oranje-Freistaat mit dem Volke der Südafrikanischen Republik verbindet; eifrig danach trachtend, die Interessen beider Länder zu gemeinsamen zu machen und sie durch einen feierlichen Verband noch mehr zu vereinigen; wünschend, zu diesem Zwecke eine Foederal-Union zu stände zu bringen; zugleich in Kenntnis dessen, daß eine solche Foederal-Union erst nach einigen Jahren in Wirklichkeit werden treten können; erfüllt von dem Wunsche, schon gleich demselben Gefühl und demselben Verlangen Ausdruck zu geben, welches nach einer Foederal-Union frebt; haben sich, in Erwartung des Zustandekommens einer solchen Union bereits über folgendes geeinigt:

1) Es soll ewig dauernder Friede und Freundschaft bestehen zwischen dem Oranje-Freistaat und der Südafrikanischen Republik.

2) Der Oranje-Freistaat und die Südafrikanische Republik verpflichten sich gegenseitig, einander mit allen verfügbaren Kräften und Mitteln zu unterstützen, wenn die Unabhängigkeit eines der beiden Staaten bedroht oder angetastet wird, es sei denn, daß derjenige Staat, der Unterstützung gewähren soll, darthut, daß die Sache des anderen Staates keine rechtmäßige ist.

3) Die Regierungen der beiden Staaten halten es für wünschenswert, daß sie sich so bald als möglich gegenseitig über dasjenige, was den Frieden und die Unabhängigkeit eines der beiden Staaten zu benachteiligen geeignet ist, informieren.

Diesem Beschlusse sind noch drei Bestimmungen beigelegt. Die erste derselben besagt, daß die Rechte und Pflichten der Offiziere und Bürger desjenigen Staates, der im Kriegsfall Hilfe leistet, und die Lieferung von Munition und dergl. an dieselben von beiden Regierungen und Volksraaden gemeinsam bestimmt werden. In der zweiten heißt es, daß den Volksvertretungen der beiden Staaten Gesetzentwürfe vorzulegen sind, wonach die Bürger des einen Staates und deren legitime Nachkommen bei einer Ueberstie-

lung in den anderen Staat nach Ablegung des Unterthaneneides sofort stimmberechtigte Bürger desselben werden können. Die dritte Bestimmung enthält einen Gesetzentwurf betreffend einen gemeinschaftlichen Rat von Abgeordneten beider Staaten. Darin heißt es u. a.: 1) daß ein Rat von Abgeordneten beider Staaten eingerichtet wird, 2) daß der Rat aus 10 Mitgliedern bestehen soll, wovon die eine Hälfte dem Oranje-Freistaat, die andere der Südafrikanischen Republik angehören soll, 3) daß die Anstellung und Entlassung der Mitglieder und Sekretäre geschehen soll durch die betreffenden Staatspräsidenten mit Zustimmung und Bewilligung des ausführenden Rats, 4) daß die Mitglieder zwei Jahre lang im Amt bleiben, 5) daß der Rat der Abgeordneten mindestens einmal im Jahre Sitzung zu halten hat, wenn möglich nicht gleichzeitig mit den Sitzungen der beiden Volksraade, 6) daß die Sitzungen abwechselnd in Pretoria und Bloemfontein abgehalten werden, es sei denn, daß die beiden Staaten gemeinschaftlich hierüber eine andere Bestimmung erlassen, 7) daß es die Pflicht des Rates der Abgeordneten sein soll, zu verhandeln und den Regierungen beider Staaten schriftlich zu berichten über Gegenstände von gemeinsamem Interesse, wie gegenseitigen Schutz und Handelsverkehr, Anträge bezüglich einer Foederal-Union und Einwendungen dagegen, Mittel anzuzuschlagen, wodurch Gleichförmigkeit in der Gesetzgebung beider Staaten befördert werden kann und ferner solche Dinge, welche von der Regierung des einen oder anderen Staates dem Rat der Abgeordneten zur Erwägung mitgeteilt werden, 8) daß der Rat der Abgeordneten keine gesetzgebende Macht besitzen oder ausüben soll, auch sich kein anderes Recht, Vorrecht oder Vorzug anmaßen außer denen, welche im Volksraadbeschlusse angegeben sind, außer dem Rechte des Rates der Abgeordneten, ein Ordnungsgesetz für seine Thätigkeit aufzustellen.

Außerdem enthält die Nummer des „Gouvernements-Courant“ einige Aenderungen des Vertrages von Potchefstroom vom März 1889. Demnach genießen die Bürger eines jeden Staates im andern dieselben Rechte und Vorrechte und sind keinen schwereren Verpflichtungen und Abgaben unterworfen, als im Heimatstaat. Die Produkte des Bodens und der Industrie des einen Staates werden in dem andern nicht höher besteuert, als die heimischen Produkte. Nur Spirituosen machen eine Ausnahme. Jede Streitigkeit über Auslegung des Vertrages und Protokolls von 1889 wird einem gemeinsamen Schiedsgericht unterworfen.

Von Nah und Fern.

Kroffen. Der Kaiser hat dem Maurerpolier und Brettschneider Anton Corduan in Klein-Deichow das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold mit der Aufschrift: „Verdient um den Staat“ verliehen. Dem Ausgewählten, welcher den Gebr. Gohr und deren Vorfahren fünfzig Jahre treu gedient hat, ist bereits vor einigen Jahren die goldene Jubiläumsmedaille verliehen worden.

Düsseldorf. In dem Prozesse gegen den Homöopathen Dr. Volbeing wegen Kurpfuscherei war auch das aus dessen Praxis herührende hohe Einkommen zur Sprache gebracht worden. Die Steuerbehörde nahm daher Anlaß, sich mit der niedrigen Selbstschätzung des „großen Medizinmannes“ zu befassen, die in keinem Verhältnis zu der hohen Einnahme stand. Die Folge war die Feststellung, daß Volbeing, der jetzt eine mehrjährige Gefängnisstrafe verbüßt, einen Betrag von 5500 Mark an Staatseinkommensteuer hinterzogen hatte. Der Fiskus zog den Dr. Volbeing zur Entrichtung dieser Summe, ferner zur Zahlung des doppelten Betrages der hinterzogenen Steuer freizeigend heran. Von den vom Fiskus mit Beschlag belegten 25 000 Mk. der Volbeing'schen Sicherheitssumme, die sich auf 200 000 Mk. belief, werden also zusammen 16 500 Mk. durch die Steuerbehörde eingezogen. Der Rest der 25 000 Mk. dürfte fast ganz der Stadt Düsseldorf zufallen, da auch ihr ein Gemeindesteueraufschlag von 140 Prozent auf den hinterzogenen Steuerbetrag von 5500 Mk. zusteht.

Leidenschaft und Liebe.

11]

Roman von G. Belmar.

(Fortsetzung.)

„Sie sehen allerliebste, reizend aus,“ wiederholte Frau Walther schon zum sechsten Male. Melitta verstand erst jetzt, was sie meinte, ein süchtiges Lächeln umspielte ihren hübschen Mund. „Wird er mich auch reizend finden?“ fragte sie sich.

Es klopfte an der Thür. „Guten!“ rief Frau Walther — „Melitta, eine Ueberraschung für Sie.“ Die Thüre öffnete sich.

„Onkel Oskar!“ rief Melitta — das Klang so ganz wie im Jubeltone der dahin geschwundenen, süßen Kinderzeit, da Onkel Oskar noch ihr Lehrer und Beschützer gewesen.

„Melitta, mein liebes Kind!“ Er hielt die schlanke Mädchenform in den Armen und preßte einen väterlichen Kuß auf die reine Stirn. „Onkel, wie froh bin ich, daß du gekommen bist!“ küßte sie, sich dicht an ihn schmiegend.

„Warum hast du mich geschrieben?“ Melitta unterbrach ihn hastig. „Sei nicht böse,“ bat sie tief errotend, „ich weiß nicht, warum ich dies unterließ — ich bin des Erfolges nicht sicher. — Wenn mein Versuch mißlingt —“

„Dahon ist keine Rede,“ fiel ihr Frau Walther ins Wort, „ich habe mit dem Professor gesprochen, er ist des Lobes voll über Ihr Spiel, Sie werden einen glänzenden Erfolg haben.“

Frau Walther behielt recht; Melitta konnte

sich eines glänzenden Erfolges rühmen. Ihre Leistung schloß sich würdig an jene Cornaros an. „Mögen diesem ersten Vorbeibruche zu Ihrem Kunststrange noch viele andere folgen,“ sagte der Künstler lächelnd zu ihr, als er sie aus dem Konzertsaal führte — „ich werde stets mit Stolz daran denken, daß ich derjenige gewesen, an dessen Seite Sie zuerst an die Öffentlichkeit getreten sind.“

Melitta senkte schweigend ihr Köpfchen auf das Bouquet, welches er ihr beim Kommen überreicht hatte, sie wollte sprechen, ihm einige Worte des Dankes sagen, die Stimme versagte ihr, ihre Augen füllten sich mit Thränen, hilflos wie ein Kind sah sie zu ihm entpor. Er neigte sich tiefer zu ihr herab, so daß sein Arm ihre heiße Wange streifte. „Ich muß Ihnen Lebewohl sagen,“ küßte er, „morgen reise ich nach Königsberg.“

Melitta erbebt heftig. Noch einmal schlug sie ihre Augen zu ihm auf, aber diesmal mit einem so glücklichen, strahlenden Ausdruck, daß er sofort erriet, er habe ihr damit eine Freundschaft hinterbracht. Er wollte sie fragen, aber der Professor ließ ihm keine Zeit dazu; der gute Mann war außer sich vor Freude, er nannte Melitta seinen „Stolz“, seine „Hoffnung für die Zukunft“ und ließ die beiden gar nicht zu Worte kommen.

Endlich machte sich Cornaro los; er versprach dem Professor, ihn am folgenden Tage zu besuchen, und empfahl sich von Melitta, welche im Korridor, von ihrem Oheim erwartet wurde.

Cornaros Bouquet mit beiden Händen fest

an ihr Herz drückend, so kam Melitta heim; die Wohlgerüche und freundigen Ausstrahlungen verhalten ungefürt an ihrem Ohre, in ihrem Herzen jauchzte und wogte es mit unennbarer Lust — „er wird in meiner Nähe weilen, ich werde ihm wiedersehen.“ — Sie war nun diejenige, welche mit feberhafter Hast zur Abreise trieb, mit einem Male hatte sich ihrer eine unendliche Sehnsucht nach dem Lindenhofe bemächtigt. Onkel Oskar ließ sie fragelos gewähren; er hatte eine Menge Geschäftsjorgen im Kopfe, die ihm keine Zeit ließen, über Melittas seltsames Betragen nachzudenken.

Wenige Tage nach dem Konzerte reiste man ab, Melitta glück- und freudestrahlend, Onkel Oskar sinnend, grübelnd, ob ihm die neue Spekulation wohl gelingen würde.

Die Großmama empfing die „kleine Künstlerin“, so nannte sie fortan Melitta, mit einem „spöttisch“ freundlichen Lächeln; die alte Dame sah brillant aus und schien sich der besten Gesundheit zu erfreuen. Um Melitta kümmerte sie sich ebensovwenig wie früher, und da Onkel Oskar bald nach ihrer Ankunft auf dem Lindenhofe eine längere Geschäftsreise antrat, so blieb Melitta sich wieder wie gewöhnlich allein überlassen.

Diesmal schien Melitta ihre Verlassenheit nicht so bitter zu empfinden. Des Vormittags spielte sie Klavier, am Nachmittag unternahm sie weite Spaziergänge, von denen sie meist erst spät abends heimkehrte. Die Großmama fragte nie, wo sie gewesen, und sonst gab es niemand, dem Melitta über ihr Thun und Treiben Rechenschaft schuldig gewesen wäre.

Wenn sich jemand die Mühe genommen hätte, das junge Mädchen zu beobachten, so würde derselbe die Bemerkung gemacht haben, daß Melitta täglich frischer und rosigter erblühte. Auf dem jungen Gesicht lag ein eigener Ausdruck von Glück und Zufriedenheit, die dunkelgrauen Augen leuchteten in einem ihnen sonst fremden Glanze, die Haltung der schlanken, geschmeidigen Gestalt war sicherer, selbstbewußter geworden, die Knospe hatte sich über Nacht zur lieblichen Rose entfaltet. Sie liebte und wußte sich wieder geliebt! Auf einem ihrer Ausflüge war sie mit Cornaro zusammengetroffen, und seit jener Zeit war er ihr steter Begleiter.

Seinen süßen Liebesworten lauschend, schritt sie an seinem Arme durch den duftigen grünen Wald, ein namenloses Glück mit sich im Herzen tragend. In den Zweigen der Baumkronen über ihrem Haupte sangen und zwitscherten die Vögelin und es dünkte ihr, als sängen sie nur das eine Lied: „Er liebt mich, er liebt mich!“

Der weltgewandte junge Künstler hatte bei dem jungen unerfahrenen Mädchen leichtes Spiel, die ganze Seele des Kindes lag wie ein aufgeschlagenes Buch offen vor ihm da. Sie hing mit enthusiastischer Begeisterung an dem Manne, dem ersten, der ihr von Liebe sprach. Zaubrer umstricken, der ihr ganzes Sein ergreifen nahm, für sie gab es kein Gesehn, kein Morgen, sie lebte nur für heute, für die beglückende Gegenwart.

Einige Wochen schwanden so in raschem Fluge dahin; Cornaro weichte längst nicht mehr auf Gut Königsberg. Um mit Melitta umzugehen